

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Muri, 10. September 2018

**Stellungnahme zum Anpassung des Richtplans:**

**Zentrumsentwicklung Schöftland; Festsetzungen neuer Werkstattstandort AAR bus+bahn, neuer Wohnschwerpunkt WSP Hegmatte und Mühleareal, Siedlungsgebiet, Verminderung der Fruchtfolgeflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen wir gerne Stellung zu den oben genannten Richtplananpassungen.

**Antrag:**

Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen seien allesamt abzulehnen.

**Begründungen:**

In der Interessenabwägung kommt der BVA zu einem anderen Schluss und zieht die „Entwicklung an Ort“ gegenüber der „Entwicklung Hegmatte“ vor. Dies insbesondere aufgrund des Verlustes an wertvollen Fruchtfolgeflächen von 10 ha. Im Richtplankapitel L 3.1, Planungsanweisung 1.1 ist das Landwirtschaftsgebiet und die Fruchtfolgeflächen (FFF) festgesetzt. FFF sind die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und die damit verbundene Ernährungssicherheit. Letztere wurde mit der Abstimmung von vergangenen Jahr in der Verfassung verankert und sollte dementsprechend höher gewichtet werden. Im Planungsbericht zur Zentrumsentwicklung Schöftland vom 24. Mai 2018 kommt klar zum Ausdruck, dass es durchaus möglich ist, die Depot- und Werkstattanlagen der AAR bus+bahn am heutigen Standort zu erweitern. Diese Variante würde über 20 Mio. Franken günstiger zu realisieren sein und auf den kulturlandverschwenderischen „Gleisbogen“ könnte verzichtet werden. Gleichzeitig wäre dann der Wohnschwerpunkt WSP Hegmatte überflüssig oder wie in den Vernehmlassungsunterlagen beschrieben, nicht ausreichend zweckmässig. Das ist im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung des stetig höheren Leerwohnungsbestandes noch vornehm ausgedrückt. In jedem Falle wäre es falsch, aktuell einen WSP in Schöftland auszuscheiden, wo doch das Potential nach innerer Verdichtung bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Dies gilt sowohl für Schöftland wie auch für die umliegenden Gemeinden.

Die vorgeschlagenen Richtplanänderungen sind eine Zwängerei. Der WSP müsste mit der künstlich und unnötigen Verlegung der Depot- und Werkstattanlagen der AAR bus+bahn an den westlichen Teil der Hegmatte zwangsläufig realisiert werden, auch wenn dazumal dieser WSP gar nicht mehr nötig wäre. Andernfalls wäre eine teure Erschliessung realisiert worden, die unnötig Kulturland verbraucht und die so quasi eine Insel für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen hätte.

Wir danken dem Regierungsrat für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Bauernverband Aargau**

Sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer

sig. Alois Huber, Präsident